

PRESSEINFORMATION

Halal oder haram – auch bei Arzneimitteln?

Das arabische Wort „halal“ bedeutet soviel wie zulässig oder erlaubt. Für Muslime werden damit alle Handlungen und Dinge bezeichnet, die mit dem islamischen Glauben vereinbar sind. Was die Auswahl von Lebensmitteln betrifft, so ist Muslimen der Verzehr von Schweinefleisch und dessen Nebenprodukten sowie von Blut und Alkohol streng verboten. Diese Dinge sind „haram“, also nicht erlaubt. Aber was hat das mit Arzneimitteln zu tun?

Weltweit leben etwa 1,6 Milliarden Muslime. In den streng religiösen Ländern wie Indonesien, Malaysia und den Golfstaaten gibt es selbstverständlich entsprechend hergestellte Medikamente. Sie sind auf einen Blick an einem Symbol zu erkennen, ähnlich wie bei uns ein Biosiegel. Auch in Europa und den USA steigt die Nachfrage nach halal-zertifizierten Arzneimitteln. Deutsche Arzneimittelhersteller setzen sich vermehrt mit dem Thema auseinander und streben Halal-Zertifikate für ihre Medikamente an, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Neben verbotenen Inhaltsstoffen muss der gesamte pharmazeutische Prozess halal sein. Weder in den Ausgangsstoffen noch im Endprodukt dürfen verbotene Stoffe enthalten sein. Außerdem müssen Verunreinigungen ausgeschlossen werden. Für die eigentliche Zertifizierung sind dann muslimische Organisationen zuständig.

Trotz des enormen Aufwandes scheint sich die Zertifizierung für Arzneimittelhersteller, die in muslimische Länder exportieren zu lohnen. Tierische Produkte in Arzneimitteln sind erlaubt, wenn sie von halalen Tieren stammen, die von einem

gläubigen Moslem geschlachtet werden. Dabei darf das Tier nicht unnötig gequält werden. Außerdem muss das Tier komplett ausbluten. Wird all dies berücksichtigt, dürfen tierische Substanzen wie Gelatine, Enzyme oder Emulgatoren verwendet werden.

Mittlerweile gibt es auch viele pflanzliche Alternativen für diese Stoffe, gerade auch um der wachsenden Zahl von Veganern gerecht zu werden. Pflanzliche Inhaltsstoffe sind grundsätzlich erlaubt, außer berauschende Drogen. Alkohol ist im Produktionsprozess erlaubt, so lange er im Endprodukt nicht mehr auftaucht. Bei Bagatellerkrankungen lässt sich in der Regel ein Arzneimittel finden, das den muslimischen Vorschriften entspricht. Bei lebensbedrohlichen Krankheiten oder dringend benötigten Arzneimitteln – wie etwa Insulin – gibt es eine klare Vorschrift: Hier dürfen auch „unerlaubte“ Inhaltsstoffe eingenommen werden. Ihre Apotheke vor Ort informiert Sie gerne über die entsprechenden Inhaltsstoffe in Ihrem Arzneimittel.

(75 Zeilen, 353 Wörter, 2.214 Zeichen)